

also bald heirathen, liebe Rosa? . . . Hast Du denn bereits mit der Anschaffung Deiner Ausreise begonnen?" — "Nein, dazu mangelte uns bisher das Geld — aber einen Führer durch Italien für die Hochsekreise hab' ich bereits gekauft!"

würde, den Gesandten die Vorführung für den Justizdienst dem Landtage in der nächsten Tagung wieder vorzulegen, haben zu einem negativen Ergebnis geführt. Es ist endgültig von einer weiteren Verfolgung des Planes in der bevorstehenden Landtagsession Abstand genommen worden. Dafür aber soll dem Landtage in der nächsten Tagung wieder eine Vorlage betreffend die Vorbereitung für den höheren Verwaltungsdienst zugestellt werden.

Die Eintheilung der Eisenbahndirektionsbezirke soll schon wieder geändert werden. Der „Kattow. Ztg.“ zufolge soll es zu der Zusammenziehung der bestehenden kleinen Eisenbahndirektionen und zur Errichtung größerer Eisenbahndirektionsbezirke kommen. An die Stelle der aufgehobenen Eisenbahndirektionen würden „Betriebsdirektionen“ mit erheblich vermindertem Beamtenpersonal treten. Als Termin für die Neueinteilung wird der 1. April 1904 genannt. — Eine Bestätigung dieser Nachricht steht noch aus; vorläufig stehen derselben erhebliche Zweifel entgegen.

Das Trauerspiel in der kaiserlichen Königsfamilie, welche sich der allgemeinen Achtung erfreut, und deren Schicksal deshalb allen rechtlich Denkenden tief zu Herzen geht, wird von einer sensationellsten Presse weiblich ausgebeutet, um ihre Leser damit zu amüsieren, um die Sinne zu fesseln und der oberflächlichen Welt möglichst viel Schmutz in die Ohren zu blasen. Die Sache verdient aber von einer anderen Seite behandelt zu werden, denn trotzweilen läßt sie sich nicht und darin läge auch an sich kein Vortheil. Sehr vernünftig schreibt zu dem traurigen Anlaß das kath. Schweizerblatt die „Ostschweiz“ wie folgt:

„Sünder sind wir allzumal“. Das Menschenherz möchte das Wort auch auf die Kaiserin Kronprinzessin Louise-Eugénie-Léopold anwenden und das Demuthsgefühl und Sehnsuchtsbedürfnis des Verzeihens, das darin liegt, gereichte ihm an sich nicht zur Unzucht. Man möchte dann noch beifügen, daß die Menschenfinder, welche das Geschick auf die höchsten Stufen stellte, mehr und ganz anderen Versuchungen ausgesetzt sind, als die Massen des breiten Volks. — und im weiteren, daß in diesen Regionen zu allen Zeiten solches Fehlen vorkam und noch viel Ärgeres, und allem den Satz voranzustellen: „Nicht, nicht, auf daß Du nicht gerichtet wirst.“ Alles zugegeben, kommt man damit aber über diese Affäre nicht hinweg und über ähnliche nicht. Sie ist schwere Sünde, wo sie die Sünde des Einzelnen ist. Die Sünde der Sünden aber wird sie, da sie die Schamlosigkeit zum Mantel nimmt, sich in die Öffentlichkeit flüchtet und um die Anerkennung durch die Öffentlichkeit buhlt, und so zu einem Weltlärm wird. Hier kriecht sie sich nicht mehr bloß als Gift in die eigene Seele, sondern es ist ein giftiger Sprühregen über alle Länder und alles Volk. Und bei diesem Punkte gehört die Angelegenheit auch wieder an die Öffentlichkeit, erbarungslos an die Öffentlichkeit, um dort ein ebenso schamungslos Verurtheilung zu finden. Sonst höre man auf — wir lassen die religiöse und die ewige Seite weg — von Verantwortlichkeit des Einzelnen der Gesellschaft gegenüber zu reden, höre auf von Pflichten zu reden, die unter allen Umständen ehrlich getragen werden müssen, nachdem man sie auf sich nahm, zu reden von allgemein gültiger Moral und einer Aufrichtigkeit, die der Güter und Wächter dieser Moral zu sein hat. — Ein gelbes Hohnscheltens würde mehr und mehr die einzige Antwort darauf sein. Und wenn sich ein rabidales Schweizerblatt heute dazu verlegt, die kaiserlichen Leute auf Schweizerboden im Namen des Rechts zu begrüßen, so sagen wir, dieses große, heilige Freiheitsrecht soll kein Asylrecht für kaiserliche Konkubinate sein, und wir entweichen dieses Recht selber, wenn wir es zur Lagerstätte des anderen machen. Es läge eine schreiende Diffamierung darin, da wir den Abgesandten mit dieser Affäre auch nur in leiser Berührung bringen wollten.“

Diesen würdigen, klaren Worten wird man sich in ersten Kreisen Deutschlands gern anschließen. Es ist in der That an der Zeit, daß der verwerflichen Sensationslust, die keine Schranke kennt, ein offener, ehrlicher, sittlicher Ernst entgegengeteilt wird.

Rußland.

St. Petersburg, 28. Dec. Es dämmert anheben in Rußland. Man scheint einzusehen, daß die Kunde nur neue Erbitterung schafft, und will es bei der rebellischen Jugend einmal mit Milde versuchen. Wie der „Regierungsbote“ bekannt gibt, hat Kaiser Nikolaus an seinem Namenstage folgenden Telegramm an den Minister des Innern, v. Plehwe, gelangen lassen: „Lesen Sie die wegen der Unruhen verbannten Studenten aus Sibirien zurückführen. Obgleich sie einstweilen in Städten, wo Hochschulen sind, nicht wohnen sollen, ist doch dafür zu sorgen, daß die zurückgeführten jungen Leute der Fürsorge ihrer Familien anvertraut werden, da eine solche Umgebung sie an Ordnung gewöhnen wird.“ Durch einen am Ende des Telegramms angefügten kaiserlichen Erlaß wird 58 Studenten die Rückkehr gestattet, während 62 Studenten schon durch Erlaß vom 26. September diese Gnade zu Theil geworden ist.

Wir möchten wünschen, daß diese Verurtheilung gut ausfallen werde.

Marokko.

Der Zustand in Marokko.

Tanger, 28. Dec. Wie die marokkanischen Behörden berichten, sind die Gerichte von einer großen Niederlage der Truppen des Sultans überzogen. Wichtig sei, daß ein Theil der Truppen desselben sich dem Führer der Aufständischen, Bittamara, angeschlossen habe, wodurch die dem Sultan treuen Truppen bis Jaz zurückgedrängt worden seien.

Madrid, 28. Dec. Nach einer Depesche des Imparcial aus Tanger sollen die Verluste, welche die Truppen des Sultans bei dem letzten Zusammenstoß mit den Aufständischen erlitten haben, 2000 Tote und Verwundete betragen.

London, 29. Dec. Der Korrespondent der Times, der zu Pferde die erste Nachricht von der Niederlage des Sultans nach Tanger brachte, telegraphiert: Die Stadt Jaz ist wegen ihrer Lage des völligen Mangels an Vorräthen und des bausälligen Zustandes ihrer Mauern für länger als einige Tage nicht zu halten. Die Einwohner der Stadt wird nur so lange loyal bleiben, als der Sultan sie schützen und ernähren kann. Eine Belagerung von wenigen Tagen bedeutet eine Hungersnoth. Die Straße von Jaz ist für jetzt offen und sicher, aber das Prestige des Präsidenten wird eine mächtige Förderung erfahren. Die jetzt noch loyalen Stämme werden sich seiner Sache anwenden. Wenn der Sultan entkommt oder die Stadt Jaz sich zu halten vermag, so wird ihn der Süden unterstützen, in welchem Falle ein Bürgerkrieg unvermeidlich ist. Thatsächlich ist die ganze Armee geschlagen, da in Jaz nur verhältnismäßig wenig Truppen zurückgelassen wurden.

Madrid, 29. Dec. Infolge Nachrichten aus Marokko haben die Minister des Auswärtigen, des Krieges und der Marine mit dem Ministerpräsidenten eine Besprechung über die Maßnahmen, welche im Hinblick auf mögliche Ereignisse zu ergreifen seien. Es werden Instruktionen an die Botschaften in London und Paris abgeleitet. Die Minister des Krieges und der Marine werden über die Vertheilung der Land- und Seestreitkräfte, welche erforderlich sein könnten, sich schlüssig machen.

Kirchliches.

Rom, 28. Dec. Kardinal Rampolla versicherte dem Abgr. Graf Feld, dem Präses des Reichs erzbischöflichen Konvikts, daß die Bestätigung der Wahl des Erzbischofs Fischer-Röhl zum Erzbischof in dem nächsten, gegen den 20. Januar stattfindenden Konviktskongress erfolgen werde, in welchem nur vakante Bischofsitze neu besetzt werden. Wegen der Wichtigkeit der Erzbischofs Wahl wird von einer Bestätigung der Wahl durch Breve Abstand genommen.

Stadtverordneten-Sitzung

(Eigener Bericht.)

© Neuz, 30. Dezember 1902.

Unter dem Vorstehe des Herrn Bürgermeister Sielen waren in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten anwesend die Herren Beigeordneter und Stadtverordnete Thywissen, Bellerstein, Wulff, Eder, Frings, Gater, Geyer, Hellersberg, Hermes, Hofstadt, Kaumanns, Körschen, Leuchterberg, Vonnies, Lottet und Wenders sowie die Beigeordneten Kallen und Melchers. Entschuldig war der Stadtverordnete Korten.

Die Tagesordnung lautete:

1. Verfügung der königlichen Regierung betreffend die Grundsteuer-Ordnung für die hiesige Stadt.
2. Ringbahnvertrag.
3. Austausch von Grundflächen.

Die sämtlichen Positionen wurden in öffentlicher Sitzung verlesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Stadtverordneter Vonnies, vor Anlegung des Bürgerbuches die bestehenden Polizeiverordnungen soweit sie nicht mehr zeitgemäß seien, einer Revision zu unterziehen. Der Vorlesende erklärt, dies soweit möglich befolgen zu wollen.

1. Verfügung der königlichen Regierung betreffend die Grundsteuer-Ordnung für die hiesige Stadt.

Vorlesender: Ein Ministerialerlaß äußere Bedenken gegen den Inhalt des § 2 der Grundsteuerordnung, der da lautet:

„Der gemeine Werth kommt für die Besteuerung nur mit zwei Dritteln zur Anwendung bei bebauten Grundstücken der Arbeiter und Handwerker und diesen wirtschaftlich gleich gestellten Personen, wenn die Gebäude von den Eigenthümern ausschließlich oder außer von ihnen nur von einer weiteren Arbeiter- und Handwerkerfamilie bewohnt werden und die Eigenthümer bei der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer nicht nach einem höheren Einkommen als 1500 M. veranlagt sind.“

Das könne bei gleich bleibendem Werthe zu Ungleichheiten führen.

Es handele sich um den letzten Satz „wenn die Eigenthümer bei der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer nicht nach einem höheren Einkommen als 1500 M. veranlagt sind.“ Der Stadt werde anheimgegeben, wenn sie einen Steueranfall dadurch befürchte, daß 2/3 3/4 Prozent für die bei § 2 in Betracht kommenden Gebäude anzufallen. Er bitte aber, es bei 2/3 Prozent zu belassen und den beanstandeten Passus zu streichen.

Das Collegium ist damit einverstanden.

3. Austausch von Grundflächen.

Vorlesender: Es handele sich um einen Austausch von 3 □ Grundfläche im Hinterland der Batteriestraße. Herr Goller wollte dort zwei Neubauten errichten. Die Aborte des Hauptfeueramtes würden verlegt. Die Finanzkommission empfehle, dem Antrage zuzustimmen.

Der Austausch wird genehmigt.

2. Ringbahnvertrag.

Vorlesender: Er habe den Herren die Schriftsätze, welche diese Angelegenheit betreffen, in Uebersicht

zugehen lassen. Aus dem Schreiben des Consortiums sei zu ersehen, daß dasselbe den Vorschlag des Stadtverordneten-Collegiums die Uebergabegeld zur Hälfte durch die Interessenten tragen zu lassen, den Zinsfuß von 5 auf 3 Prozent für die Gewinntheiligung der Stadt herabzusetzen als unannehmbar erklärt habe. Es lägen nun zwei weitere Vorschläge vor. Dieselben lauten:

Vorschlag I.

Die Stadt trägt die von der Staatsbahn beanspruchte Anschlußgebühr von 50 Pfg. pro Waggon und erhält die Hälfte des 3/4 übersteigenden Jahres-Reingewinnes. Sie hat das Recht der jederzeitigen Uebernahme der Gesellschaft für eigene Rechnung, al pari, hat aber den Zinsfuß 5/4 des eingezahlten Kapitals von dem Tage der Einzahlung zu vergüten, soweit solche nicht durch Dividende gedeckt sein sollten. Die Tarife bleiben einheitlich, wie früher vereinbart, bestehen.

Vorschlag II.

Die Stadt übernimmt die Garantie für den Ausfall an den Jahresbilanzen der Gesellschaft, sowie für eine dreiprozentige Verzinsung des eingezahlten Kapitals und erhält die Hälfte des 3 Prozent übersteigenden Jahres-Reingewinnes; die Stadt hat das Recht der jederzeitigen Uebernahme al pari, ohne jede weitere Zinsvergütung. Die Tarife werden auf den Freiladestellen mit 3,50 Mk. und 2,50 Mk. und am Hafen mit 1,50 Mk. pr. Tonne belassen, während von allen anderen Wagen, von denen die Staatsbahn eine Uebernahmegebühr berechnet 25 Pfg. über den Tarif von 3,50 Mk. und 2,50 Mk. erhoben werden.

Voraussetzung für diese Vorschläge ist, daß dem Unternehmen von der Landespolizeibehörde keine unannehmbaren Betriebsbedingungen auferlegt werden.

In der Finanzkommission sei man zu der Ueberzeugung gekommen, daß der erste Vorschlag nicht annehmbar sei, der Vorschlag zwei aber wohl acceptabel sei. Der Spieß sei gegen die früheren Vorschläge darin allerdings herumgedreht worden, daß jetzt nicht das Consortium, sondern die Stadt die Garantie übernehme. Dagegen würde die Stadt den Vortheil haben, daß sie Betriebskapital nicht zu 3/4, sondern zu 3 Prozent erhalte und daß sie mit der Ueberleitung nicht belastet würde. Der Hauptvortheil sei, daß die Stadt nicht selbst den Betrieb führen muß und den Unannehmlichkeiten, die damit verknüpft sind, entgehen sei. Sobald die Stadt einen Vortheil in der Uebernahme der Ringbahn sehe oder dies auch ohne Nachtheil geschehen könne, stehe es ihr frei, ohne besondere Bestimmung dazu überzugehen.

Beigeordneter und Stadtverordneter Thywissen: Es bestünde auch noch der alte Vertrag mit dem Consortium, wonach die Stadt die 50 Pfg. Uebergabegeld trage, bei mehr als 5 Prozent Verzinsung die Stadt an dem Reinertrage partizipiere und die Uebernahme zu 115 ihr freistelle. Der Gegenvorschlag sei darauf hinausgegangen, daß Stadt und Interessenten je die Hälfte der Uebergabegeld tragen sollten, die Stadt zu 110 die Ringbahn übernehmen könne und am Reingewinn theilhaftig werde, wenn der Ertrag 8 Prozent übersteige. Dieser Vorschlag sei von den Interessenten nicht angenommen worden. Der heute vorliegende zweite Vorschlag scheint ihm der annehmbarste. Die Gesellschaft nehme der Stadt die Arbeit ab. Die Stadt werde damit den Beschwerden, die in erster Zeit wohl zahlreich kommen würden, entgehen sein. Die Stadt werde ferner keinen Verlust an Zinsen und Kapital haben. Ehe die Interessenten etwas bekämen werde die Stadt voll befriedigt sein müssen.

Vorlesender: Der Vorschlag 2 sei an die Voraussetzung geknüpft, daß die Landespolizeibehörde keine unannehmbaren Betriebsbedingungen mache. Er habe mit den Aufständischen verhandelt über die Betriebsbedingungen, aber keinen einigartigen Bescheid erhalten, er glaube aber, daß der Vorschlag günstige Bedingungen gestellt werden würden. Er empfehle den Vorschlag 2 zur Annahme.

Stadtverordneter Bellerstein: Als Mitglied der Ringbahnkommission wolle er darlegen, wie man zu veränderten Vorschlägen gekommen sei. Früher sei der Ringbahngesellschaft die Möglichkeit eines Verdienstes gegeben worden, nehme man einer Gesellschaft diese Möglichkeit so könne Niemand verlangen, daß sie das ganze Risiko noch weiter tragen solle. So seien die heute vorliegenden Vorschläge entstanden. Für die angeführten Zahlen könne die Kommission keine Garantie übernehmen, wenn sie auch mit aller Sorgfalt aufgestellt seien. Die Unterlagen seien in der Voraussetzung aufgestellt, daß die Industrie hier nicht zurückgehe. Die Vortheile des Bahnan schlusses würden sich immer deutlicher zeigen und die Zahl der Anschlüsse an die Ringbahn sich immer mehr steigern. Uebernehme die Ringbahn den Gütertransport von der Hafenbahn zur Stadt so würde das auch wieder viel ausmachen. Nach dem Vorschlag 2 könne die Anschlußgebühr von 25 Pfg. erhoben werden, das mache 3000 Mk. also die Verzinsung des ganzen Betriebskapitals aus. Wenn einmal der Zufuhrweg zum Güterbahnhof geändert würde, dann würden selbst die in der Nähe der Bahn liegenden Etablissements Anschluß an die Ringbahn nachsuchen. Die 25 Pfg. Uebergabegeld würden seiner Ansicht nach die Interessenten nicht vom Anschluß abhalten. Von der Kommission sei so viel gearbeitet worden, man habe sich so viele Mühe gegeben, daß es jetzt heiße, bis hierher und nicht weiter. Rame heute ein Beschluß nicht zu Stande, so müsse die Stadt sehen, wie sie selbst fertig werde. Die Eisenbahndirektion habe sich nur bereit erklärt, den Hafenbahnbetrieb im jetzigen Rahmen noch weiter zu fahren. Gehe die Stadt nur zur Ausdehnung der Hafenbahn soweit über, um die Grundstücke am Hafen anzuerschließen, dann würden die Betriebskosten dort auf 7,50 Mk. pr. Waggon zu stehen kommen. Würden die Kosten für den Transport erhöht, so sei zu befürchten, daß dieser nach Gerodt gedrängt werde. Müsse die Stadt den Betrieb fahren, so sei auch die Anstellung eines besoldeten Beigeordneten nicht zu umgehen. Die Stadt habe nach Vorschlag 2 die

Vortheile, daß die Ueberleitung im Ehrenamt ausgeübt werde, daß der Westen, Süden und Osten mit der Staatsbahn verbunden werde, sie spare an der Unterhaltung der Straßen und könne den Hafen zu dem Maße von 1,50 Markt bedienen. Hauptsächlich werde die Landespolizeibehörde nun keine unannehmbaren Bedingungen stellen. Die heutige Vorlage sei die wichtigste, welche die Stadtverordneten seit Menschengedenken beschäftigt habe. Die Entwicklung der Industrie werde dadurch hier gefördert und auch der Existenz werde sich wohl bis Kallen dann offen legen lassen. Die Verhandlungen müßten aber einmal ein Ende nehmen. Er sei bereit, sich in den Dienst der Sache zu stellen, was er dafür thun könne, das solle geschehen, das könne er auch für Herrn Bechman erklären. Rame aber neue Vorschläge, so würden auch die Interessenten wieder mit neuen Vorschlägen kommen. Die Stadt könne Opfer bringen, sie werde ja auch große Vortheile von der Ringbahn haben, die Zeit dränge. Die Benutzung der Freiladebahnhöfe stände jedem Bürger frei, zu den nünftlichen Sagen wie sie für die Interessenten gelten. Die Ringbahn solle das Wohl aller fördern, er bitte, sich nicht bei Beurtheilung der Vorschläge von feindlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Dann möchte er noch durch Beschluß feststellen lassen, ob die Ringbahngesellschaft, die auch Mitglieder des Collegiums seien, sich der Abstimmung enthalten müßten. Er enthalte sich der Abstimmung.

Vorlesender: Die Mitglieder müßten sich selbstverständlich der Abstimmung enthalten, dazu sei kein Beschluß erforderlich.

Stadtverordneter Bellerstein: Auch solche, welche kleinere Beträge gezahlt hätten?

Vorlesender: Eine Grenze sei da nicht festgelegt. Beigeordneter und Stadtverordneter Thywissen: Wenn der Vorschlag 2 angenommen werde, so müßten erst die Interessenten noch ihre Zustimmung dazu geben. Die Hauptbetheiligten hätten aber ihre Zustimmung schon erklärt. Er sei auch der Ansicht, daß die Ringbahn der ganzen Stadt zur Förderung gereichen werde. Stadtverordneter Frings: Er glaube, daß die Bemerkung des Herrn Bellerstein, man müge die Vorlage nicht von feindlichen Gesichtspunkten aus betrachten, sich doch wohl nicht auf das Collegium beziehen könne, das einstimmig stets die Förderung der Ringbahngesellschaft beschloßen habe. Wenn Herr Bellerstein dann angedeutet habe, daß im Falle der Nichtannahme einer der beiden Vorschläge das Unternehmen nicht zu Stande kommen werde, so glaube er doch, daß die Stadt auf keinen Fall bei der Hafenbahn stehen bleiben werde, sondern wohl selbst sofort Unternehmungsgeld und Energie besitzen werde, um die Ringbahn dann auch allein durchzuführen. Auch wenn keine Einigung erzielt werde, müsse das Projekt der Ringbahn ausgeführt werden. Nach mehrfachen Verhandlungen mit den Bevollmächtigten sei er auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß weitere Verhandlungen nicht möglich seien.

Der erste Vorschlag sei unannehmbar, weil die Stadt darnach die 50 Pfg. Uebergabegeld tragen solle. In der letzten Sitzung sei aber schon gesagt worden, daß 25 Pfg. Uebergabegeld, das äußerste sei, wozu die Stadt sich verpflichten könne, dann sei es doch besser, wenn die Stadt den Betrieb übernehme. Er möchte sich deshalb für den Vorschlag 2 aussprechen. Derselbe biete der Stadt die Vortheile, daß sie das Betriebskapital mit 3 Prozent erhalte und daß eine städtische oberste Leitung nicht nöthig sei, dann habe die Stadt auch das Recht, den Betrieb jederzeit auf städtische Rechnung zu übernehmen, wenn ihr die Zuschüsse zu groß schienen. Aus diesen Gründen sei er für den zweiten Vorschlag.

Stadtverordneter Eder: Auch er sei für Annahme des zweiten Vorschlags. Er möchte aber noch näher präzisirt haben, daß ein Reingewinn erst vorhanden sei, wenn alle früheren Verzinsungen der Stadt gedeckt seien.

Stadtverordneter Bellerstein: Wenn die Möglichkeit, welche Herr Frings erwähnte, eintrete, daß die Stadt selbst das Ringbahnunternehmen ausführe, dann gingen ihre die Vortheile des zweiten Vorschlags verloren. Der Vorschlag des Herrn Eder halte er nicht für ganz richtig. Es handele sich ja nur um eine 3prozentige Verzinsung von 100.000 M., mehr brauche nicht eingezahlt zu werden. Er sei überzeugt, daß das Ringbahnunternehmen rentabel sei und die Stadt nicht lange Zuschüsse zu geben brauche. Allerdings müsse dann eine bessere wirtschaftliche Konjunktur kommen als im vorigen Jahre.

Vorlesender: Er möchte sich dem Antrage des Stadtverordneten Eder anschließen, der Zufuß würde dann heißen: Ein Reingewinn gilt erst dann als vorhanden, wenn die seitens der Stadt während der ganzen zurückliegenden Betriebszeiten gezahlten Zuschüsse erstattet sind.

Stadtverordneter Bellerstein erklärt sich nun mit dem Antrage persönlich einverstanden.

Stadtverordneter Eder: Er halte diese Auslegung des Vertrages eigentlich für selbstverständlich, doch sei eine genaue Formulirung besser.

Beigeordneter und Stadtverordneter Thywissen: Er sei mit dem Vorschlage einverstanden, glaube aber, daß das Unternehmen in kurzer Zeit keine Verluste mehr haben werde.

Der Vorschlag 2 nebst obigem Zusatz wird vom Collegium dann einstimmig angenommen. Die Herren Bellerstein, Leuchterberg, Vonnies und Thywissen enthalten sich als Interessenten der Abstimmung.

4. Besuch der Polizeischule in Düsseldorf. Vorlesender: Der Präsident habe mitgetheilt, daß die Bestätigung von neu angestellten Polizeibeamten davon abhängig gemacht würde, ob der Betreffende die Polizeischule in Düsseldorf besucht habe oder sich die nöthigen theoretischen Kenntnisse sonst angeeignet habe. Die größeren Städte hätten in Düsseldorf bekanntlich eine Polizeischule eingerichtet, der auch die Beamten kleinerer Städte überwießen werden könnten. Im Januar sei hier ein neuer Polizeibeamter zu ernennen; der Beamte habe sich zum Besuch der Polizeischule unter den üblichen Bedingungen auch bereit

An Asthma Bronchialkatarrh Lungenbluten Lungenleiden Magenleiden

Erkrankte wollen sich die Zeit nehmen, endstehende Heilungsberichte zu prüfen. Es ist dies nur ein verschwindend kleiner Teil der fortgesetzt Eingehenden. Sie werden ohne jeden Kommentar veröffentlicht, weil man die Ueberzeugung hat, daß das leidende Publikum sehr wohl im Stande ist, sich selbst ein Urteil zu bilden. Die Briefauszüge sind, kleine stilistische Abänderungen abgerechnet, wortgetreu; weggelassen sind alle Ausdrücke der Dankbarkeit, sowie etwaige Kritiken über vorangegangene erfolglose Kuren. Die Originalbriefe liegen zur Einsicht aus und wird dringend gebeten, hiervon umfangreichen Gebrauch zu machen. **Behördlicherseits** seien die Möglichkeit an die Hand zu geben, nicht erst den Ausbruch der Krankheit abzuwarten, sondern bei Auftreten auch nur eines einzigen Symptomes sich rechtzeitig dem Arzt anzuvertrauen, folgen hier einige der am häufigsten vorkommenden

Symptome: Husten, vielfach zum Erbrechen neigend. — Auswurf zähen Schleimes. — Stechen auf Brust und Rücken. — Druck in den Schulterblättern. — Rachschwell. — In der Regel kalte Hände und Füße. — Athemenoth. — Das Athmen ist später von hörbarem pfeifendem und schnurrendem Geräusch begleitet. — Blutspucken. — Oft heftiger, unregelmäßiger Herzschlag, verbunden mit zur Kur-Einleitung sind nöthig die genau Lebensbeschreibung, die Angabe der Beschäftigung und ob kalte Füße vorhanden sind. Man adressire:

Kur-Institut „Spiro spero“ (Paul Weidhaas), Dresden-Niederlössnitz Hohestrasse Nr. 248 g

Asthma.

Seit ungefähr 6 Jahren litt ich zeitweise an Athemungsbeschwerden, welche sich bei Anstrengungen steigerten; es war aber immer noch erträglich, sobald ich ärztliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen durfte. Seit einem Jahre aber verschlimmerten sich diese Anfälle, sobald ich schließe Asthma eintrat; besonders hatte ich Nachts unter diesen Anfällen zu leiden, an einen Schlaf war nicht zu denken, in der Brust ließ sich beim Athmen ein pfeifendes Geräusch hören, es stellten sich starke Rückenbeschwerden ein, hatte aber keinen Auswurf und so gestellten sich noch starke Brustverengungen dazu. Diese Anfälle wurden immer schlimmer, ich konnte meinen häuslichen Arbeiten nicht mehr nachgehen, ich konnte nur noch mit großer Mühe einige Schritte weit laufen. Verschiedentliche Heile, welche ich in Anspruch nahm, zeigten sich leider erfolglos. Durch die Zeitung auf Ihr werthes Institut aufmerksam gemacht, wandte ich mich an Sie; die Kur schlug auch sofort an, sobald ich nach 14-tägigem Gebrauch beinahe vollständig von meinen Leiden erlöst war. Ich führe die Kur noch einige Zeit nach Vorschrift fort und bin nun vollständig geheilt. Habe bis jetzt nie wieder ähnliche Anfälle bekommen. Indem ich Ihnen hiermit nochmals meinen verbindlichen Dank ausspreche, habe ich auch Ihr werthes Institut bereits meinem Bekanntenkreis warm empfohlen.

Hochachtungsvoll

Frau Revisorin E. Pöcher,
in Forthaus Heinrichsstr. 6. Liebenz.
Vorstehender Bericht beglaubigt:
Röhmchen v. Liebenz, den 2. Juni 1902.
Der Gemeinde-Vorsteher Selter.

Asthma, Bronchialkatarrh.

Mit Freuden bin ich bereit, die Ursache meiner Krankheit, sowie deren Heilung nach bestem Wissen bekannt zu geben: Ohne jegliche Vorahnung stellten sich bei mir eines Morgens freies und pfeifendes Löse in der Brust ein. Ich versuchte dieselben durch Auspressen wieder wegzubringen, jedoch vergebens. Gleichzeitig gestellte sich zu diesem Uebel auch noch Athemenoth, die sich von Tag zu Tag steigerte, und kam ich bei der geringsten Anstrengung in großen Schweiß, der stets sehr böse Folgen hinterließ. Der Husten war so arg, daß er mich nicht selten fast bewußtlos zu Boden warf. Selbstverständlich war es mir unter solchen Umständen auch nicht mehr möglich, zu arbeiten. Nicht einmal liegen konnte ich mehr, sondern mußte Tag und Nacht sitzend zubringen. Bei jeder, auch nur geringsten Bewegung steigerte sich bei mir die Athemenoth und würde ich damals nur froh gewesen sein, wenn mit mir ein Ende gemacht worden wäre. Der Wahrheit gemäß muß ich sagen, daß ich ein jammervolles Bild darstellte. Durch vieles Suchen in den Zeitungen fand ich ein Mittel und zwar ein sogen. Asthma-pulver. Dasselbe brachte mir wenigstens etwas Bille, doch von einer Heilung konnte keine Rede sein. Ich gebrauchte es ungefähr zwei Jahre und belief sich der Preis dafür auf ca. 70 Mk. Nun wurde mir die Kur des Kur-Instituts „Spiro spero“ empfohlen und ersuchte ich mich auch, dieselbe nicht unprobiert zu lassen. Schon durch die ersten Verordnungen, die mir gegeben wurden, hatte ich Hoffnung und Muth bekommen, und siehe, die letztere Kur war auch die beste. Ich habe alles energisch und fleißig durchgeführt und kann mit Recht sagen, daß ich nach Gott Ihnen meine lebenslangen Tage, die ich jetzt wieder genieße, zu danken habe. Ich werde es mir aneignen sein lassen, Ihre Kur bei jeder Gelegenheit zu empfehlen und verbleibe mit aller Hochachtung

Ich dankeschuldig
Franz Xaver Wagner, Haunstetten (Bayern).
Die Echtheit vorstehender Unterschrift bestätigt
Haunstetten (Bayern).
(L. S.) G. Güter, Bürgermeister.

Lungenleiden, Blutspucken, Magenleiden.

Mit freudigem Herzen zeige ich Ihnen meine vollständige Heilung an. Seit meinem 18. Lebensjahre litt ich an Kurzatmigkeit, noch nicht 24 Jahre alt, bekam ich sehr viel Auswurf und stellte sich Blutspucken ein und nach

kaum zurückgelegten 82. Lebensjahre verschlimmerte sich mein Zustand so daß ich mich genöthigt sah, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Als ich in die 40er Jahre kam, besserte sich mein Zustand und hielt auch bis zu meinem 57. Lebensjahre an. Im Frühjahr vor 3 Jahren zeigte sich mein altes Leiden wieder und zwar bösartiger als früher, auch hatte sich noch ein Magenleiden dazugelagert. Im Winter 1899/1900 war mein Zustand fast unerblicklich geworden. Berg, sowie Treppengehen machte mir viel Beschwerden, auch hatte ich viel Nachtschweiß, Angstgefühl, schlaflose Nächte und oft es Nachts oft vorgetrieben, daß ich nicht ausathmen konnte. Am Abend habe ich damals nicht mehr mehr gegessen. Einmal Tages kam mir eine Dankeagung von einem durch das Kur-Institut „Spiro spero“ geheilten Bergmann zu Gesicht. Ich wandte mich mit geringer Hoffnung brieflich an besagtes Institut und habe die mir zugesandten Verordnungen so weit es mir altem Manne möglich gewesen, strikte durchgeführt. Das Leiden war tief eingewurzelt und daher etwas hartnäckiger Natur. Gegen 40 Jahre hatte ich mich mit demselben herumgequält. Nachdem ich die Kur des Kur-Instituts „Spiro spero“ 6 Monate gewissenhaft durchgeführt, konnte ich dieselbe, da ich geheilt war, aufgeben und, zur Ehre Gottes sei's gesagt, ich bin gesund, als in meinen jungen Jahren. Eine Fuhrtour von 5 Stunden strengt mich nicht an, ebenso wenig wie Bergsteigen. Ende Juli d. J. sind es zwei Jahre, daß ich die von Ihnen verordnete Kur aufgegeben habe. Daß ich Ihnen meine Heilung erst nach bereits 3-jähriger Genesung anzeige, hat seinen Grund darin, daß ich mich erst vergewissern wollte, ob meine Gesundheit auch von Bestand sein würde. Ich sage Ihnen nochmals meinen herzlichsten Dank für Ihre Mühe und zeichne hochachtungsvoll

Johannes Ulrich,

Appelhofen, Post Mattingen, Reg.-Bez. Schwaben, Bayern.
Die Wahrheit und Richtigkeit obiger Angaben bestätigt durch Siegel und Unterschrift
Appelhofen, den 29. 5. 1902.
(L. S.) Rgl. prot. Pfarrer: Rosenbaum.

Die Kur ist brieflich und ohne jede Berufsstörung durchführbar.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 5 Uhr entschlief nach kurzer Krankheit sanft und gottgegeben unser guter Bruder und Onkel, Herr

Karl Friedrich Wierichs

im Alter von nahezu 89 Jahren, wohl vorbereitet durch den rechtzeitigen Empfang der hl. Sterbesakramente der römisch-kath. Kirche.

Um ein frommes Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Büderich (Kr. Neuss) [Dyckhof], den 28. Dez. 1902.

Die Beerdigung wird am Mittwoch den 31. Dez. 1902, Morgens 9 Uhr, vom Sterbehause aus stattfinden. Die feierlichen Exequien werden gleich darauf in der Pfarrkirche gehalten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 1/12 Uhr entschlief im Alter von 66 Jahren, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, mein lieber Gatte, unser guter Vater, Schwager und Onkel, Herr

Hubert Riehm.

Um ein Gebet für den theuern Dahingeschiedenen bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Grimlinghausen, Wersten, Oberbilk, Uedesheim und Metz, den 29. Dez. 1902.

Die Beerdigung findet statt Donnerstag-Nachmittag 2 Uhr vom Sterbehause, Kölnerstr. 31, aus, die Exequien Freitag-Morgen 8 1/2 Uhr in der Münsterkirche.

Kathol. Arbeiterverein.

Donnerstag-Nachmittag 2 Uhr, von Kölnerstr. 31 aus, Begräbniß des verstorbenen Mitgliedes

Hubert Riehm,

wozu hiermit die Mitglieder freundlich eingeladen sind.

Der Vorstand.

Schlafzimmer zu vermieten. Michaelstr. 58.

Ein gebrauchter 4-rädriger leichter Handwagen,

1,25 m breit und 1 Meter lang, steht zu verkaufen. Breitestraße 67.

Bekanntmachung.

Der Einspruch der städtischen Sparkasse ist unterm 16. d. Mts. auf Vorschlag der Sparkasten-Verwaltung von der Stadtverordnetenversammlung auf 3/4 % beginnend für neue Einlagen am 1. Januar 1903 und für vorhandene am 1. April 1903 festgesetzt worden.

Neuß, 18. Dezember 1902.

Der Bürgermeister: Stelen.

Am Samstag den 3. Jan. 1903, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Reichenberger Busch bei Neuß an Ort und Stelle:

25 Loose gefälltes Eichenholz (Eichenreiser, Brandholz 1/2 m.)

gegen Bargkauf verkauft werden.

Freiherr von Wölflager'sche Forstverwaltung.

Das Holz kann im Ganzen, oder auch getheilt, unter der Hand gekauft werden.

Näheres Neuß, Oberstraße 88.

Eine Wohnung

von 3 Räumen in der Nähe der Post an stille Leute zu vermieten.

Näh. Promenade 65.

Ein Haus im Mittelpunkte der Stadt, welches sich zu Geschäftszwecken eignet, zu mieten gesucht.

Offerten unter P. 78 an die Exp. erbeten.

Auf sofort oder später eine schöne

2. Etage

(4 große Zimmer und Mansarden) zu vermieten. Büchel 4.

Wohnung zu vermieten. Weinstraße 15.

! Punsch !
Selner Punsch,
Hennekens Punsch,
Portwein-Punsch,
Arrac-Punsch,
Ananas-Punsch,
Burgunder-Punsch,
Rum de Jamaica,
Arac de Batavia
empfiehlt billigst in bekannter Güte
Mohren-Drogerie
Apotheker H. Kilbinger,
Büchel 22. Telephone 249.

Original-Cognac-Extract.
Recept:
Cognac selbst zu machen.
Man nehme 1 Liter 90 % Weingeist, 1/4 Liter kaltes abgekochtes Wasser und eine Flasche Original-Cognac-Extract so erhält man einen guten Cognac.
Original-Cognac-Extract ist nur allein ächt zu haben in Flaschen zu 60 Pfg. bei
J. Derstappen,
Central-Drogerie.
Telephone 242.

Für Sylvester
empfehle Selner Punsch, Benedictiner, Chartreuse, Maraschino, Polz, Cherry-Brand, Rum, Arrac, feine Cognacs u. s. w.
B. Barfuss, Krämerstrasse.
••••• Telephone 171. •••••

Ziehung am 15. Januar 1903.
Badische
XL Pferde-Lotterie
5063 Gewinne. Gesamtwert Mark
100 000
darunter 1 à 15,000, 10,000, 5,000, 3,000, 2,000, 5 à 1,000, 50 à 600 M. etc.
Der Verkauf der Gew. ist mit 70 % garantiert.
Loose à 1 M., 11 - 10 M., Porto und Liste 20 Pfg. empfiehlt und versendet gegen Coupons, Briefmarken oder unter Nachnahme
Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

Hellner-Lehrling
„Im Römer.“
Ein zuverlässiger Brauergeselle
sofort gesucht.
Neuher Brauhaus.
Proppers Wasthaus gesucht.
Wo, sagt die Exp.

St. Anna-Arbeiterinnen-Verein.
Wie alljährlich, ladet der unterzeichnete Vorstand die Mitglieder, deren Eltern und Ehrenmitglieder des St. Anna-Arbeiterinnen-Vereins zu der am Neujahrstage, **Samstag** 1/10 Uhr, im großen Saale des Vereins (Brückstraße) stattfindenden
Weihnachts-Feier
nebst Bescheerung
mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen ergebenst ein.
Hochachtungsvoll und ergebenst
Der Vorstand des St. Anna-Arbeiterinnen-Vereins.
Neuß, den 30. Dezember 1902.

Konkurs-Verkauf.
Central-Bazar L. Cohn.
Von heute ab kommt bis auf Weiteres außer den Spielwaren ein großes Lager von
Haushaltungs-Gegenständen in Emaille, Glas, Porzellan, sowie Luxusfachen
zu außerordentlich billigen Preisen zum Ausverkauf.
Der Konkurs-Verwalter:
Greiner, Justizrat.

Hasen.
Große, schwere, frische
Waldhasen,
per Stück 3 Mark 70 Pfg.
B. Barfuss,
Krämerstr. Telephone 171.

Schwere Waldhasen und Geflügel
Billigster Tagespreis.
Geschw. Kraus,
Niederstr. 24.

Empfehle frische, schwere
Wald- und hiesige Hasen,
Gänse, Enten, junge
Hühner, Grouse, Rebhühner,
Brat- und Suppenhühner,
Geflügel aller Art von ganz
saftigen Hühnern.
Friedrich Walge,
Niederstr. 17. Telephone 274.

Ein zuverlässiges
Dienstmädchen
für kleinen Haushalt gesucht. Zu erst. Büchel 33.

Ein zuverlässiges Dienstmädchen
für kleinen Haushalt gesucht. Zu erst. Büchel 33.

Mädchen
für Küche und Hausarbeit (ohne große Wäsche) bei hohen Lohn gesucht. Zweitmädchen wird gehalten. Nur solche, welche im Besitz von guten Zeugnissen sind, wollen sich melden.
Wo, sagt die Exp. d. S.

Städtischer Männer-Gesang-Verein.
Sonderabend 8 1/2 Uhr:
Probe für die Operette.
Die gewöhnliche Probe fällt dagegen aus.

Zoologischer Garten Düsseldorf.
Donnerstag den 1. Jan. 1903,
Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Concert.
Eintritt:
50 Pfg., Kinder 25 Pfg.

Für Neujahr
empfiehlt seine gefällte
Büchereien
von 1 Mark an.
Anstalt für hygienische Milchverwertung, Ertstrasse.

Gefunden
bei der Weihnachtsfeier des G. Vereins ein Portemonnaie.
Abzuholen beim Hausmeister.

Damenpelz gefunden. Abzuholen
Mährstr. Nr. 11.
Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt bei.
Lotterie vom 1. Jan. 1903.
Geschäft Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3, bei.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 53

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage als Gratisbeigabe wochentl. das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt Mfr. 1.75. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Redaktion: Joseph Grunau



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem taufstärksten Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten a: die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. * * * Expedition: Neuß, Kleberstraße. * * *

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß

Nr. 518. (Zweites Blatt.)

Dienstag, 30. Dezember 1902. (Eugen, David, Silber.)

29. Jahrgang.

Mahnung an die rheinischen Landwirthe und ihre Frauen.

Eine der vielen traurigen Folgen der französischen Gesetzgebung für den rheinischen Bauernstand war die, daß, wenn einer der Ehegatten starb, der Hof auf Ansehen der Kinder oder der Schwiegerkinder noch bei Lebzeiten des Ueberlebenden zur Versteigerung oder zur Auseinandersetzung gebracht werden konnte, wenn der Hof nicht Sondergut des Ueberlebenden, sondern als gemeinschaftliches Eigentum von beiden Ehegatten erworben oder Sondergut des Erstverstorbenen war.

Der Ueberlebende Ehegatte war, selbst wenn ihm auch der Verstorbenen alles das, was das Gesetz erlaubte, an Eigentum und Nutznießung vermachte, der Gefahr ausgesetzt, daß der Hof, auf dem er ein Menschenalter hindurch mit seinem Ehegatten und den Kindern friedlich und sorglos gelebt hatte, ihm über seinen Kopf hinweg verkauft wurde und er in seinen alten Tagen anderswo sein Unterkommen suchen mußte.

Daß von Kindern und Schwiegerkindern diese mißliche Lage des Ueberlebenden Gatten vielfach stark ausgenutzt wurde und leider noch wird, ist eine bekannte Thatsache und ist hierdurch für den ganzen rheinischen Bauernstand eine große Rechtsunsicherheit, eine Unsicherheit der ganzen Existenz erwachsen. Welche Gefühle müssen beispielsweise einen Vater befehlen, der, mit seiner Frau auf einem gemeinschaftlichen Hofe lebend, bei aller seiner Weltlichkeit sich sagen muß, daß, wenn seine Frau vor ihm sterben sollte, ihm der Hof erbteilungs halber meistbietend versteigert werden kann auf Ansehen eines vielleicht mißrathenen Sohnes oder eines auf haarens Geld lauernden Schwiegersohnes? Welche bittere Gefühle müssen die alte Witwe empfinden, wenn sie am Krankenlager, am Todesbette ihres Mannes, sich sagen muß, daß die langjährige Stütze ihrer gemeinschaftlichen Arbeit, die Stütze, wo sie gemeinschaftlich Leid und Freude getragen, demnachst unter den Händen der Kinder, nicht weil sie schlecht gewirtschaftet, und den Hof verschuldet haben — das Gegentheil ist vielleicht der Fall — sondern weil ein oder mehrere Kinder helfen wollen. Werthvoll! Dieser unfelige Zustand herrscht nur in der Rheinprovinz. Aus in der Rheinprovinz hat man dem Miteigentumsrecht der Kinder die zwar logische, aber unvernünftige Folge gegeben, daß jedes Kind sofort, nachdem es durch den Tod seines Vaters oder seiner Mutter Miteigentümer

geworden ist, kraft seines Miteigentumsrechtes auf Theilung und Versteigerung gegen seine Mutter oder gegen seinen Vater klagen konnte.

In Westfalen hat man lange die Unhaltbarkeit, die Unbilligkeit, die Immoralität einer solchen gesetzlichen Lage anerkannt und durch das Gesetz vom 16. April 1860 über das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Duisburg, Essen und Aachen gründliche Abhilfe geschaffen. Und jetzt haben wir es seit dem 1. Januar 1900 auch in der ganzen Rheinprovinz in der Hand, den Ueberlebenden Ehegatten für die ganze Zeit seines Lebens im ruhigen Besitze und Genuße des Gutes zu halten, und zwar durch das vom Bürgerlichen Gesetzbuch mit besonderer Liebe ausgearbeitete Institut der fortgesetzten Gütergemeinschaft.

Die Wichtigkeit dieser fortgesetzten Gütergemeinschaft für die rheinische Landwirtschaft ist geradezu enorm; dieselbe wird, wie ich bereits in einem Vortrage auf der Generalversammlung der Lokalabtheilung Düren im Februar v. Js. hervorhob, in unserer Provinz großen Segen stiften, wenn nur unsere Landwirthe von dieser Einrichtung allgemeinen Gebrauch machen wollten.

Sie anzuspornen, allgemein von dem neu dargebotenen gesetzlichen Rechtsinstitut der fortgesetzten Gütergemeinschaft Gebrauch zu machen und sie zu befehlen, warum und wie man davon Gebrauch machen soll, ist der Zweck dieser Zeilen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in § 1483, daß, wenn zwischen Eheleuten Allgemeine Gütergemeinschaft besteht und bei dem Tode eines Ehegatten gemeinschaftliche Einkünfte vorhanden sind, der Ueberlebende Ehegatte das Recht hat, mit diesen Einkünften die Gütergemeinschaft fortzusetzen, das heißt: es wird nicht, wie bisher nach rheinischem Rechte, die Gütergemeinschaft bei dem Tode des einen Gatten zur Theilung und Auflösung gebracht; keines der gemeinschaftlichen Kinder oder der Schwiegerkinder kann ein Recht auf den gemeinschaftlichen Hof und das sonstige gemeinschaftliche Vermögen geltend machen; der Ueberlebende Ehegatte bleibt als alleiniger Eigentümer des Hofes und der Gütergemeinschaft. Auf dem Hof; die gemeinschaftlichen Kinder haben, solange der Ueberlebende Elternteil lebt, nur das Recht, bei etwaigen, vom Ueberlebenden beabsichtigten Verfügungen über das Gut, besonders zu Verfügungen über Grundstücke und zu Schenkungen um ihre Zustimmung befragt werden zu müssen und nebenbei, wenn sie erwerbsunfähig sind, aber auch nur dann, vom Ueberlebenden den Un-

terhalt verlangen zu können. Aber sonstige wesentliche Rechte auf den Hof und an den Hof haben sie nicht. Ihr Miteigentumsrecht am Hof und sonstigen gemeinschaftlichen Vermögen ist ein schuldnerndes, einwillkürliches bis zum Tode des Ueberlebenden, nicht nutzbares.

Der Ueberlebende bleibt also fast unumschränkter Verwalter und Nutznießer des Gutes. Die Kinder können ihn, so lange er lebt, im ruhigen Besitze nicht stören.

Erlaubt der Ueberlebende die Augen zuzuthun, kommen die Kinder ans Erben; bis dahin hat jener keine Absichten zu fassen, keine Pflichterfüllungs sprüche befehlen ihn, ruhig und macedonisch bleibt er lebenslang Meister auf dem Hofe; nicht mehr, wie bisher, ist er vom guten Willen der Kinder abhängig, sondern seine von seiner Gnade, wie es sich gehört.

Was sehr wichtig ist, es können auch die Gläubiger der Kinder keine Angriffe auf das gemeinsame Gut mehr machen. Bisher kam es sehr häufig vor, daß, wenn auch die Kinder den Ueberlebenden Elternteil in Ruhe auf dem Hofe lassen wollten, der Gläubiger eines Kindes, um zu seinem Gelde zu kommen, auf Theilung und Auflösung drängte. Das kann gegenüber der fortgesetzten Gütergemeinschaft nicht mehr erzwingen werden.

Welch' ein Unterschied gegen früher!

Welch' eine großartige Ererbung!

Ich lege nicht bloß deshalb so großes Gewicht auf diese Ererbung, weil jetzt Ruhe und Sicherheit auf die rheinischen Höfe kommt, weil jetzt nicht mehr der alte Vater oder die alte Mutter, wenn sie vom sterbenden Gatten Abschied nehmen, gefühllos auch vom gemeinsamen langjährigen ruhigen Besitze Abschied nehmen müssen, sondern auch deshalb, weil jetzt die elterliche Autorität dadurch, daß der Ueberlebende Herr und Meister des Ganzen bleibt, gegenüber den Kindern außerordentlich gestärkt wird. Jetzt steht der Ueberlebende seinen Kindern bis zu seinem Tode als alleiniger Machthaber gegenüber, auf dessen Güte und Gnade alle angewiesen sind; die Ueberlebende Mutter steht die Autorität des verstorbenen Vaters fort; sie bleibt Mittelpunkt der Familie; so lange sie lebt, bleibt der Hof, der unter früherem Recht in Stücke getheilt, öffentlich versteigert oder mit unentgeltlichen Schulden zur Abfindung der Ansprüche der Kinder befaßt worden wäre, ungetheilt und unbesetzt, eine Feststätte für die ganze Familie!

Diesen Zustand wird wohl im allgemeinen selbstredend jeder rheinische Landwirth, jede Landwirthin für die Zeit, wo der Ehegatte mit dem Tod abgeht, wünschen; denn welcher Mann, welche Frau würde wünschen können, daß sofort nach dem Tode des Erstverstorbenen der Ueberlebende in Theilungshändel oder Vermögensstreitigkeiten mit den gemeinschaftlichen Kindern geriethe!

Welcher Mann, welche Frau in normaler friedlicher Ehe wird nicht den Ueberlebenden Ehegatten gegen die Willkür der eigenen Kinder sicherstellen wollen? Es gibt Ehen, in denen der vorverlebende Ehegatte mit Grund die Interessen der Kinder denen des Ueberlebenden Ehegatten vorsetzt; solche Ehen scheiden aber, als Ausnahmen, bei unserer Betrachtung aus. Im Durchschnitt werden die ehelichen Verhältnisse im rheinischen Bauernstand so sein, daß der vorverlebende Gatte den Ueberlebenden im ruhigen Besitze des Hofes erhalten wissen will.

Die sichere Einrichtung der fortgesetzten Gütergemeinschaft tritt nun aber nicht von selbst in Kraft, sie tritt nicht in Kraft, wenn, wie es bisher am Rhein meistens der Fall war, die Eheleute in gesetzlicher oder vertragsmäßiger theilweisener Gütergemeinschaft, in der Gütergemeinschaft der beweglichen Güter und der Erbschaftsgüter oder der Gütergemeinschaft der Erbschaftsgüter allein lebten; sie tritt nur in Kraft, wenn die Eheleute in „Allgemeiner Gütergemeinschaft“ lebten.

Da wird mir nun mancher entgegenhalten:

Wie kann man Einem raten, bei der Eheschließung Allgemeine Gütergemeinschaft einzugehen? Bei der Eheschließung können sich die Brautleute noch nicht so genau, daß sie wissen können, ob sie zeitweilig gut miteinander auskommen werden; sie wissen nicht, ob sie Kinder bekommen; sie können deshalb, wenn sie Allgemeine Gütergemeinschaft verabreden, nicht wissen, ob sie dies nicht einmal gereuen wird. Alles dies ist sehr richtig, und ich will keineswegs einem Brautpaar raten, bei Eingehung der Ehe Allgemeine Gütergemeinschaft zu verabreden.

Wenn aber die Ehegatten lange Jahre zusammen glücklich und friedlich gelebt, wenn sie sich gegenseitig genau kennen, wenn sie gemeinsame Kinder haben und die alten Tage herankommen, dann ist es Zeit, die bisherige beschränkte Gütergemeinschaft in eine allgemeine umzuwandeln.

Ja, geht denn das? Wird mich mancher fragen. Bis 31. Dezember 1899 ging es nicht. Aber vom 1. Januar 1900 ab können Ehegatten, denen

Kleines Teufelchen.

Die Marconi-Telegraphie. Lord Minto, Gouverneur von Canada, hat mit dem Marconi-Apparat an den König von England telegraphirt. Es ist dies die erste Marconi-Meldung, die über den atlantischen Ocean gekommen ist. Ein weiteres Marconi-Telegramm ging an Lord Knollys, von Marconi selbst, und war ebenfalls für den König bestimmt. Der Erfinder der drahtlosen Telegraphie fandte ein weiteres Telegramm an den König von Italien. „Damit“, so sagt die „St. James Gazette“, „find die vor einer Woche ausgesprochenen deutschen Behauptungen, daß Marconis Versuche fehlerhaft seien, und daß der Apparat im Cape Breton fertig verpackt sei, um weggeschickt zu werden, vollständig widerlegt worden.“ Die Zeitung gibt sodann folgendes Bild der Entwicklung der Marconi-Telegraphie: Der Erfinder ist jetzt genau 27 Jahre alt. Er wurde in Bologna in Italien geboren, und begann seine ersten Versuche in drahtloser Telegraphie im Jahre 1896. Sein erster öffentlicher Erfolg war erreicht, als er im Jahre 1899 den englischen Kanal „überbrückte“, d. h. eine Meldung von den hohen Klippen bei Dover nach Boulogne sandte. Ungefähr zwei Jahre verwendete er darauf, durch Verbesserung seines Apparates die Entfernung für drahtlose Telegraphie zu erweitern. Der nächste bedeutende Erfolg war im August des letzten Jahres zu verzeichnen, wo er den Dampfer „Taurania“ mit dem Rantinel-Leuchtschiff über eine Entfernung von 237 englischen Meilen in Verbindung brachte. Damals sprach Marconi einem Zeitungsreporter gegenüber zum ersten Mal den Gedanken aus, daß es für möglich halte, den atlantischen Ocean zu überbrücken, obgleich ihm die dazu notwendigen Versuche wahrscheinlich Jahre kosten würden. Er fuhr mit seinen Versuchen unentwegt fort und hatte vor dem Ende des Jahres 1901 seine Apparate so vervollständigt, daß er im Stande war, von seiner Station Poldhu nach dem Kap Breton den Buchstaben „S“ zu telegraphiren. Die größten Leistungen in Bezug auf die transatlantische Telegraphie sind aber in diesem

Jahre zu verzeichnen gewesen. Im Februar unterhielt Marconi von der Station Poldhu aus die Verbindung mit dem Dampfer „Philadelphie“ auf 2009 Meilen. Fünf Monate später machte er einen großen Fortschritt in der Lösung des Landproblems, indem er von Bord des italienischen Flaggschiffes „Carlo Alberto“, während dieses vor Kap St. Vincent in Venedig lag, an seine Station Poldhu eine Mitteilung sandte. Diese Meldung überquerte England an seiner breitesten Stelle, ferner Norwegen, Schweden und einen Theil von Dänemark. Er sandte auch eine Meldung von Kronstadt in Rußland. Später überbrückte Marconi Frankreich und sandte eine Nachricht nach dem Mittelmeer. In dieser Zeit erlangte er einen neuen magnetischen Apparat, durch den sowohl die Ausgange als die Empfangsanlagen gestärkt wurden. Marconis System ist in der englischen und italienischen Marine in Gebrauch und andere Mächte haben es zu verschiedenen Zwecken angenommen. Der Erfinder machte vor einiger Zeit einen Kontrakt, wonach die Einführung auf den Lloydstationen eingeführt werden soll. An vielen Orten ist sie bereits in Gebrauch. Herr Marconi wird wahrscheinlich seine Aufmerksamkeit den Vereinigten Staaten zuwenden. Er errichtet augenblicklich eine Station bei Cape Cod. Die Vereinigten Staaten sind aber bisher nicht dem Beispiele Canadas gefolgt, welches dem Erfinder eine Subsidie von Fr. 16 000 zur Verfügung stellte.

Was die Präsidentschaft Venezuelas einbringt. Ein guter Kenner von Land und Leuten in Venezuela, der von London aus seit vielen Jahren industrielle und finanzielle Unternehmungen in dieser Republik in die Wege gebracht und geleitet hat, gibt im „Daily Telegraph“ eine interessante Schilderung über die Art und Weise, wie das Land von den Machthabern für ihre eigenen Zwecke regiert und geplündert wird, und wie besonders der jeweilige Präsident in den besten Jahren sich zum stehenden Manne auf Kosten des Volkes zu machen versteht. Der Gewährsmann führt zunächst aus, daß Venezuela in jeder Hinsicht von reichen natürlichen Ressourcen froh, daß der Reichtum an Mineralen

schier unerschöpflich ist, daß bei den günstigen klimatischen und Bodenverhältnissen fast alles dort wachsen kann, und daß der Kaffee und der Kakao Venezuelas als der beste in der Welt betrachtet wird. Der üble Umstand, welcher das Land zum permanenten Ruin verurtheilt, ist der, daß es von einer Klasse gewissenloser und untugendlicher Journalisten und Advokaten regiert wird, deren einziges Ziel es ist, die Machtstellung zum Zwecke der Verherrlichung ihrer eigenen Tugenden zu erlangen und zu verwirklichen. Es klingt fast ungläublich, ist aber völlig wahr, daß, als vor einigen Jahren Dr. Valagio zum Präsidenten gewählt wurde, er noch am Tage vor seiner Wahl nicht einmal Kredit genug hatte, um einen Schinken auf Vorrat zu erhalten, und doch war er in der Lage, nach einer Amtszeit von 14 Monaten mit einem Vermögen von über 1 600 000 Mark sich ins Privatleben nach Paris zurückzuziehen, und der Schreiber verbürgt sich für diese Thatsache in vollem Umfange, weil er seiner Zeit der Verfassung der Goldminen beizuwohnen, die an die Adresse des Expräsidenten nach Paris gingen. Es ist ein anerkanntes Faktum, daß die Mitglieder der jeweiligen Regierung nach besten Kräften den größten Theil der Revenuen des Landes unter sich theilen und so wenig als möglich von denselben zur Verwaltung des Staates verwenden. Die Rechnungsablegung der Regierung ist stets ein unordentliches, schwindelhaftes Papier, und nur wenige Leute außerhalb des interessierten Ringes wissen, was die wirklichen Einkünfte des Landes sind. — Der frühere Präsident Crespo hatte die Gewohnheit, an jedem Tage seiner Regierungzeit sich sein Gehalt mit 4260 Mark von dem Schatzkammer auszahlen zu lassen, sobald er sich eines Einkommens von mindestens 1 600 000 Mk. pro Jahr erfreute. Es gehört bereits der Geschichte an, wie riesiges Vermögen sich der verstorbene Präsident Guzman Blanco während seiner Amtszeit erworb, und vielleicht ist es weniger bekannt, daß der Expräsident nach seinem Rücktritt als Gesandter nach Paris ging mit einem Jahresgehalt von 500 000 Mark und Gehaltung aller Anlagen,

zu denen unter Anderem 80 000 Mark für eine einzige Ballgesellschaft in der venezolanischen Gesellschaft in Paris gehörten. Da nun die Regierung gewöhnlich die unteren Beamten gar nicht oder nur sehr schlecht bezahlt, so sind die letzteren natürlich darauf angewiesen, sich auf anderen Wegen ein Einkommen zu sichern, was man vor Allem als Ausländer verspüren muß, wenn man in Geschäften auf diese Bande von bestechlichen und gewissenlosen Staatsbedienten angewiesen ist. Ohne beträchtliche private Angaben an die Beamtenenschaft zu zahlen, ist es überhaupt ganz unmöglich, mit den Behörden irgendwieweit auszukommen und offizielle Betrügereien und Diebereien sind überall an der Tagesordnung.

Welches sind die schönsten Bilder der Welt? Wie könnte man diese Frage anders lösen, als durch eine — Umfrage? Und wer anders könnte eine solche Umfrage veranstalten, als ein Engländer? Frederic Dolman heißt der Witzbegierige, und seine Ergebnisse theilt er im „Strand Magazine“ mit. Er unterbreitete diese Frage den Curatoren oder Direktoren der besten Bildergalerien außerhalb Großbritanniens und gibt nun in seinem Artikel die erhaltenen Antworten. In jedem Falle ist demnach die Wahl des Bildes von dem offiziellen Cusos der Galerie, in der es hängt, getroffen worden. Dadurch erhält die folgende Liste der Bilder einiges Interesse: Louvre; Leonardo da Vinci, „La Gioconda“. Prado: Velasquez, „Meninas“, Rijks-Museum in Amsterdam: Rembrandts „Nachtwache“. Haager Galerie: Paul Potters „Der junge Stier“. Belvedere in Wien: Rubens, „Johannes Altar“. Berliner Galerie: S. und J. von Eyck, „Anbetung des Lammes“. Dresdener Galerie: Raphaels Madonna. Münchener Pinakothek: Murillos „Die Melonenseller“. Antwerpener Museum: Quentin Matsys „Die Kreuzabnahme“. Uffizien in Florenz: Titians „Flora“. Pitti-Galerie in Florenz: Raphaels „La Madonna della Seggiola“. Vorgehe-Galerie in Rom: Titians „Gimmische und tschische Liebe“. Akademie der schönen Künste, Venedig: Titians „Gimmelfahrt Maria“.

Die Eheverträge, man mehr paßt, denselben beliebig aufheben, ändern, oder einen neuen an die Stelle setzen.
Einführungsgesetz Art 200 Abs. 2.
Bürgerliches Gesetzbuch § 1432.
Bekannter § 1432 sagt nämlich:
"Die Ehegatten können auch nach Einreichung der Ehe den Güterstand aufgeben oder ändern."
Das ist das gerade Gegenteil von unserem bisherigen Recht.
Wenn den Ehegatten ihr bisheriger Ehevertrag nicht paßt, können sie jeder Zeit zu einem Notar gehen und einen beliebigen anderen Ehevertrag machen, und da wird es für manche ältere Leute ein Trost sein, daß durch einen einfachen Akt beim Notar, durch Verabredung der Allgemeinen Gütergemeinschaft sie sich gegenseitig den zügellosen Genuß ihres Vermögens für Lebenszeit sichern können.
Rebenbei bemerkt, ist es trotz der Verabredung Allgemeiner Gütergemeinschaft zulässig, daß die Ehegatten bestimmte Güter, Grundstücke, Wertpapiere usw. von der Gütergemeinschaft ausschließen, ein Umstand, den die Verabredung der Allgemeinen Gütergemeinschaft Vielen sehr erleichtern wird.
Möge nun jeder rheinische Landwirth baldigst diese neue gesellschaftliche Errungenschaft mit seiner Frau besprechen, möge sie gemeinsam mit sich und einem Notar überlegen, ob sie nicht Einer den Andern sicherstellen wollen und müssen; ich bin überzeugt: in tausenden Fällen wird dann die Allgemeine Gütergemeinschaft verabredet und damit in die rheinischen Bauernfamilien ein Moment der Ruhe und der Zufriedenheit hineingebracht, welches sich, wie in Westfalen,

len, für den Familienstern, für die elterliche Autorität und das Zusammenhalten der Ältern vom größten Segen erweisen wird.
Landesbank-Direktor Dr. Loh, Geh. Regierungsrath, in der landwirthschaftlichen Zeitschrift für die Rheinprovinz (Organ der Landwirtschaftskammer).

Vermischtes.

Ueber das Verschwinden des Lachens hat Professor Sully ein drittes englisches Buch veröffentlicht, ein Plädoyer für die herbstliche Heiterkeit, das ganz ernst zu nehmen ist. Die Ausführungen beziehen sich zwar auf England, haben aber auch in mancher Beziehung für unser Culturleben Gültigkeit. Es scheint ziemlich sicher, schreibt Sully, daß die Abnahme der Volksheiterkeit nur ein Theil einer größeren Veränderung ist, des allmählichen Verschwindens der Munterkeit, einer gänzlischen Hingabe an den Geist des leichten Frohsinns. Das sieht man nicht nur in der gewöhnlichen Heiterkeit der prächtigen modernen Pantomimen und anderer Schaustellungen, sondern auch in der Forderung unserer Sports im Freien. Wo ist der Spatz und die Heiterkeit bei den heutigen Fußball- und Cricketpartien? Nach Professor Sully lachen die Leute nicht mehr so laut und lange wie sonst; in der vornehmen Gesellschaft verschwindet das Lachen schnell, und nur in den Mittelklassen versteht man noch zu lachen. Der Grund liegt nach seiner Meinung in dem hoffigeren Vorwärtstreiben der Menschen in dem Gifer auf der Leiter des Reichthums nach oben zu steigen, und in der damit verbundenen Unzufriedenheit, die die Heiterkeit tödtet, sich mit ganzem Herzen einfachen Vergnügungen hinzugeben. Es bleibt dann nur noch

ein gezwungenes Lachen mit etwas wie Müdigkeit übrig. Es ist, als ob die Menschen nicht Zeit zum Lachen hätten. Sogar bei geselligen Unterhaltungen findet man Männer und Frauen, die auf eine frohliche Herausforderung nur spärlich lachen, und auch das noch sofort unterdrücken. Die armen Seelen können sich nicht einen Augenblick von dem Chaos der gesellschaftlichen Ansprüche, die sie verfolgen, frei machen. Sully plaidirt also bereit für die Bewahrung des ehrlichen Lachens. Wer ein frohliches Lachen erzeugt, erhebt die Welt. Fruchtbarkeit in Scherzen kann einen Mann zum Wohltäter der Menschheit befähigen. Nichts befördert die Sympathie mehr, als gemeinsam zu lachen. Wenn in der Familie eine vernünftige Freiheit besteht, über die Scherze der anderen zu lachen, so erhöht das die Liebe. Der Grund dafür ist, daß man das höchste Gefühl der Sicherheit unserer Unabhängigkeit hat, wenn man sich gegenseitig auslacht.
Ein Hotel als Mordherberge. Aus Moskau wird berichtet: Ein in ziemlich schlechtem Ruf stehendes Hotel garut in der Nähe des Bahnhofes wechselte vor kurzem seinen Besitzer. Der neue Wirth wollte Renovierungsarbeiten vornehmen lassen und beschloß das ganze Gebäude. In einem Logizimmer, das an die Wohnung des früheren Besitzers anstieß, entbedte er eine Fallthür, die in einen geheimen Keller führte. In Begleitung des Architekten und einiger Arbeiter setzte er seine Untersuchung weiter fort, und nun wurde festgestellt, daß die Wohnung des Vorgängers durch eine geschickt verborgene Thür mit dem Logizimmer in Verbindung stand. Da ihm alles verdächtig erschien, benachrichtigte er die Polizei, die eine Untersuchung vornahm, und dabei kamen in dem geheimnißvollen Keller zahlreiche leere Flaschen und menschliche Gebeine zum Vorschein, von denen man annimmt, daß sie seit etwa 30 Jahren dort liegen. Der Vorgänger des jetzigen Besitzers hat

beweisen können, daß er von dem Vorhandensein der verborgenen Thür und des geheimnißvollen Kellers nichts wußte. Die Polizei sucht nun den ersten Besitzer des Hotels zu finden. Augenscheinlich hat man damals die mit Geld versehenen Reisenden systematisch verschwinden lassen.
Folgende niedliche Geschichte von einem abereifigen Beihing wird dem Niederhiesler. Aus Wien berichtet: Der kleinste Stütz einer Fabrik wurde vom Buchhalter beauftragt, Prospekt auf die Post zu tragen. Es waren etwa 500 Stück in Umschlägen, die vorchriftsmäßig mit dem Vermerk "Druckfache" versehen und mit Dreipennigmarke freigemacht waren. Der Beihing, der vormittags gegen 10 Uhr zur Post gegangen war, blieb unverhältnismäßig lange aus. Nach halb 12 Uhr kam er endlich wieder im Kontor an, und wurde hier vom Buchhalter G. ob seines langen Ausbleibens angefahren. "Seien Sie mir stille, Herr G.", sagte der Beihing zu seinem Vorgesetzten, "wenn ich nicht aufgepaßt hätte, wäre ich Ihnen vielleicht schlecht gegangen. Der Karl hatte vergessen, die Briefe alle zugutgeben; das habe ich nun am Schalter besorgt! Mir thut jetzt noch die Zunge weh von dem vielen Lachen."
Flüssige Luft. Der Hausherr: "Jetzt kommt die große Kälte der Saison: Ich habe hier eine Stahlflasche mit flüssiger Luft. Sobald ich den Stempel auf diese Kugelflasche richte, wird der Kugelnal so eisig, daß wir uns alle die Hände daran ausbeissen können. Gleichzeitig entwickelt sich im Salon eine Kälte von 110 Grad, bei der wir in fünf Sekunden erfrieren, falls die flüssige Luft nicht vorher explobiert, in welchem Falle das ganze Haus in die Luft fliegt!" - Gäste: "Aber, das ist ja eine reizende Erfindung!"

Auszug

aus der Straßenpolizeiverordnung für die Stadt Neuss vom 24. Januar 1880.

Art. 1. Jeder Haus-Eigentümer ist verpflichtet, die vor seinem Hause, Garten und sonstigen Zubehörungen gelegene Straße, Seitenweg und Wassergraben stets rein zu halten und dieselben täglich und zwar in den Sommermonaten vom 1. April bis zum 30. September, Morgens um 7 Uhr, in den Wintermonaten, vom 1. Oktober bis 31. März, Morgens bis 8 Uhr, sorgfältig kehren zu lassen. Die Reinigung der Straße muß bis zur Mitte der Fahrbahn ausgeführt werden. Diejenigen Verpflichtungen haben auch die Besitzer resp. Benutzer der an den Straßen liegenden unbebauten Plätze und Gärten, wie nicht minder die Eigentümer unbewohnter Gebäude.

Art. 2. Wo mehrere Personen ein und dasselbe Haus bewohnen, trifft jene Verpflichtung die Bewohner des Erdgeschosses, welche allein der Polizeibehörde dafür verantwortlich bleiben.

Art. 3. Bei trockener Witterung ist die Straße vor dem Reiten zur Verhütung des Staubes mit reinem Wasser zu begießen.

Art. 4. Der zusammengekehrte Unrath muß sogleich von der Straße weggeworfen und die Wassergräben mit frischem Wasser nachgefüllt werden. In keinem Falle darf derselbe nach der festgesetzten Zeit des Kehrens liegen bleiben oder gar dem Nachbar zugeführt werden.

Art. 5. Etwaigen Anweisungen und Aufforderungen der Polizei, hinsichtlich des Straßenreinigens, ist Jedermann unweigerlich Folge zu leisten verbunden.

Art. 6. Die zum Reiten verpflichteten Personen sind ferner gehalten, beim Hantieren auf eine von der Polizeibehörde ausgehende Anforderung den gefallenen Schnee aus den Straßen wegzuschaffen, wie gleichfalls das in den Straßen und Rinnen angeordnete Eis aufzuheben und wegzubringen zu lassen und hierbei die etwaigen Anweisungen der Polizeibehörde zu befolgen. Bei Glatt-Eis haben die Hausbewohner die Pflicht, die Trottoirs sowie einen Zugang nach der Fahrbahn zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Asche, Sand oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Material zu bestreuen.

Art. 7. Schnee und Eis dürfen nur behufs sofortiger Wegschaffung aus dem Innern der Häuser auf die Straße gebracht werden. Das Werfen von Schnee von den Dächern und aus den Dachrinnen auf die Straße ist nur dann zulässig, wenn während desselben der betreffende Hausbewohner, um Unfälle vorzubeugen, zur Warnung der Vorübergehenden, eine Wache aufstellt. Der Schnee muß sofort fortgeschafft werden.

Art. 8. Das Ausgießen oder Entlassen von Blut, Urinwasser und sonstigen unreinen oder stinkenden Flüssigkeiten, sowie die Verunreinigung der Straße durch Gegenstände irgend einer Art ist sowohl bei Tage wie bei Nacht ausdrücklich verboten.

Art. 9. Die etwa verfallene Reinigung der Straßen, sowie die unterlassene Fortbringung des Schnees, Eises oder Urinabfalls, wird auf Veranlassung der Polizei auf Kosten der Säumigen bewirkt werden, welche Kosten im Urtheile festzusetzen sind.

Art. 10. Zuwiderhandlungen gegen obige Verordnung sollen, wenn die allgemeinen Gesetze keine höheren Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu 9 Mark eventuell verhältnismäßiger Haft geahndet werden.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Polizeibeamten angewiesen sind, auf die genaue Befolgung zu achten.

Neuss, den 1. Dezember 1902.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Giesen.

Bekanntmachung.

Im nächsten Jahre finden an der Königl. Lehrschrift für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim folgende Unterrichtskurse statt:

- 1) Weinbaukursus in der Zeit vom 12. bis 31. Januar 1903.
- 2) Obstbaukursus in der Zeit vom 23. Februar bis 5. März 1903.
- 3) Oeffentlicher Weinbaukursus in der Zeit vom 23. bis 25. Febr. 1903.
- 4) Obstbaukursus in der Zeit vom 26. Febr. bis 21. März 1903.
- 5) Baumwärterskursus in der Zeit vom 26. Febr. bis 21. März 1903.
- 6) Gefehtkursus in der Zeit vom 2. Februar bis 13. Juni 1903.
- 7) Analysekursus in der Zeit vom 15. Febr. bis 27. Juni 1903.
- 8) Obstbau Nachkursus vom 17. bis 22. August 1903.
- 9) Obstverwerthungskursus für Frauen vom 24. bis 29. August 1903.
- 10) Obstverwerthungskursus für Männer vom 31. Aug. — 5. Sept. 1903.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

für Kursus 1: für Preußen 20 Mark, für Nichtpreußen 30 Mark,
für Kursus 2: für Preußen 20 Mark, für Nichtpreußen 25 Mark,
außerdem für Reagenzien pp. 20 Mark, für Wohnung 1 Mark,
für Kursus 3 ist frei,
für Kursus 4: für Preußen 20 M., für Nichtpreußen 30 M. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die lediglich am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, zahlen 8 M., Nichtpreußen 12 M.,
für Kursus 5: Preußen sind frei, Nichtpreußen zahlen 10 M., wenn sie nur am Nachkursus (Nr. 9) teilnehmen 5 M.,
für Kursus 6 und 7: für Preußen 20 M., für Nichtpreußen 25 M., außerdem für Reagenzien 20 M., für Wohnung 1 M.,
für Kursus 10 und 11: für Preußen 6 M., für Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind (möglichst zeitig) zu richten: bezüglich der Kurse 1, 4, 5, 8 bis 11 an die Direktion, bezüglich der Kurse 2 und 7 an den Dirigenten der dachgemäßen Versuchsanstalt und bezüglich des Kursus 6 an den Dirigenten der pflanzenphysiologischen Versuchsanstalt. Wegen Aufstellung zum Weinbaukursus wende man sich an den zuständigen Herrn Oberpräsidenten.

Geisenheim, den 1. Dezember 1902.

Der Direktor: gez. Goethe,
Königlicher Landesökonomierath.

Die städtische Arbeitsnachweiske

bei der Ortstrankenkasse hierseits, Samstags 11. 31. Catephong, Aufstufung Nr. 61, vermittelt unentgeltlich Handverfäher u. Arbeitern nach Möglichkeit Gelegenheit zur Arbeit und ist vormittags von 9 bis 11 Uhr geöffnet. Die Benutzung wird den Herren Arbeitgebern der Stadt und Umgegend dringend empfohlen.

Neuss, 4. Dezember 1902.

Der Bürgermeister: Giesen.

Bürgermeisterei-Sparkasse Gerschenbroich

zahlt für:

Einlage: bis 500 M. 4 1/2 %
über 500 — 10,000 M. 3 1/2 %

Einzahlungen von Auswärtigen auch durch die Post.

Kevelaerer Marien-Kalender

herausgegeben von der Congregation der Mäter vom hl. Geist im Missionshaus Knedtsieden, a 50 Pfennig, zu haben in der Exped. der Neuss-Grevenbroicher Zeitung und durch unsere Zeitungssträger.

Ältere renommierte Cigarrenfabrik sucht für Neuss u. Umgegend einen tüchtigen Vertreter.

Je Offerten unter A. 100 sind an die Geschäftsstelle des "Vollstreckers" in Giese zu richten.

Drei tüchtige Schlosser

für dauernde Arbeit, bei gutem Lohn und Vergütung der Reisefkosten sofort gesucht.

Jund & Hülkamp, Luxemburg.

St. Pius-Bitte.

Möchte gern die große, über 31,000 Seelen zählende Pfarrgemeinde theilen; habe ein Grundstück für eine zweite Kirche für 171,000 Mark erworben. Hilf mir, lieber Leser, gütige Leferin, die Schulden abzugeben und den Bau einer Kirche zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments vorzubereiten. Beliebige Gaben in Briefmarken oder baarem Gelde nimmt gern entgegen.

Wilhelm Brant, Erzpriester und Pfarrer bei St. Pius, Berlin O., Polikowstr. 73.

Kautschuck-Stempel Dauerstempelkissen

mit den verschiedensten Farben Stempelfarbe in Flacons zu haben in der Geschäftsstelle der Neuss-Grevenbroicher Zeitung.

Düsseldorfer Stadttheater.

Direction: Heinrich Göttinger.

Dienstag den 30. December. Abends 7 1/2 Uhr: Der Maskenball. Oper in 5 Akten von Verdi. Mittwoch den 31. December. Abends 7 1/2 Uhr: Alt-Seidelberg. Schauspiel in 5 Aufzügen von F. Meyer-Förster. Donnerstag den 1. Januar. Nachmittags 2 1/2 Uhr: Sweeney und die 7 Zwerge. Abends 7 1/2 Uhr: Margarethe (Rau). Oper in 5 Akten von Gounod. Freitag den 2. Januar. Abends 7 1/2 Uhr: Hoffmanns Erzählungen. Oper in 3 Aufzügen von Offenbach. Samstag den 3. Januar. Abends 7 1/2 Uhr: Der Hochzeitsgast. Schauspiel in 4 Akten von Voltaire.

Cöln Stadttheater. Neues Theater.

Dienstag den 30. December. Geschlossen. Mittwoch den 31. December. Barbier von Sevilla. Donnerstag den 1. Januar. Der Gauder unser lieben Frau. Freitag den 2. Januar. Faust und Margarethe. Samstag den 3. Januar. Fiedler.

Altes Theater.

Dienstag den 30. December. Die Gerechtigkeith. Mittwoch den 31. December. Nachmittags 4 Uhr: Sweeney. Donnerstag den 1. Januar. Schnapphahn. Freitag den 2. Januar. Schnapphahn. Samstag den 3. Januar: Wallenstein Tod.

Apollotheater Düsseldorf

Direction: J. Glück. Größtes und vornehmstes Spezialitäten-Theater Deutschlands. Täglich Auftreten allerster Kunstkräfte. Jeden 1. und 16. neues Programm. Anfang 8 Uhr, Ende gegen 11 Uhr.

Die neuesten Visit- und Glückwunschkarten, Verlobungs- und Vermählungsanzeigen

in feinsten Lithographie oder Druck, werden schnellstens angefertigt in der lithographischen Anstalt, Buch- und Steindruckerei von E. Fandreyer, Neuss.

Fort mit der Wiche! SOWAS

schwarz u. farbig. Schmelz! Macht das Leder blitzsauber glänzend, geschmeidig und wasserfest.

Sophas mit Ledertuch, Fantastisch und Plüschbezug billig zu verkaufen. Niederstraße 42.

Wer schnell u. billig Stellung finden will, verlange per Postkarte die „Deutsche Vakanzpost“ in Gießen.

Bekanntmachung.

Am Neujahrstage wird die Briefabfertigung wie gewöhnlich ausgeführt. Die am 31. December und 1. Januar eingehenden gewöhnlichen Briefe und Postkarten werden mit dem Antunftsstempel nicht bedruckt.

Bei der Wache der in der Neujahrzeit zu bewilligenden Briefschaften kann auf eine schnelle Befolgung der Sendungen nur dann gerechnet werden, wenn in der Aufschrift die vollständige Wohnungsangabe enthalten ist.

Neuss, 29. Dezember 1902.

Kaiserliches Postamt.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 31. December, Nachmittags 2 Uhr, werde ich für Rechnung der Stadtgemeinde Wevelinghoven, bei der Wittbin Wittwe Peter Joseph Schnorrenberg, hierseits, 53 Rummen Canadaweidenbäume, stehend auf dem hiesigen Gemeindebezirk an der Oetener Grenze, bequemer zur Abfuhr, öffentlich auf Credit verkaufen. Der Feldhüter Sinsen, hierseits, weist auf Verlangen vorher die Bäume an.

Wevelinghoven, 19. Dez. 1902.

Der Bürgermeister: Schmitz.

Der Bonifatius-Sammelverein

bittet zum Besten seiner 50,000 armen Kinder um Metallabfälle von Zinn, Zink, Blei, Kupfer, Cigarrenspitzen Cigarrenbänder, Briefmarken. Gegen reichen Gotteslohn abzugeben.

Kanalstrasse 37, I. Etage.

Gemeinde-Sparkasse Büttgen.

zahlt für alle Einlagen bis 10 000 M. 3 3/4 %.

Veilchen-Schnupf-Tabak.

Dose 10 Pfennig, zu haben Neumarkt 25.

von dem Vorhandensein der
des geheimnisvollen Kellers
jetzt sucht man den ersten Be-
n. Augenscheinlich hat man
sehen Reisenden systematisch

iche Geschichte von einem
d dem Niederst. Ang. aus
kleinste St. einer Fabrik
auftrag, Prospekt auf die
en etwa 500 St. in Um-
mäßig mit dem Vermerk
mit Dreipennigmarke frei-
erling, der vormittags gegen
war, blieb unverhältnismäßig
2 Uhr kam er endlich wieder
de hier vom Buchhalter G.
ns angefahren. „Seien Sie
e der Lehrling zu seinem
nicht aufgepaßt hätte, wär's
gegangen. Der Karl hatte
zuleben; das habe ich nun
thut jetzt noch die Zunge

er Hausherr: „Jetzt kommt
also: Ich habe hier eine
st. Sobald ich den Strahl
chte, wird der Kognat so
die Bühne daran ausbeizen
idelt sich im Salon eine
wir in fünf Sekunden
ige Luft nicht vorher ge-
lle das ganze Haus in die
„Aber, das ist ja eine

Müsseldorfer Stadttheater.

Heinrich Gottlinger.

ag den 30. December.

Abends 7 1/2 Uhr:

Der Rastendall.

n 5 Akten von Verbi.

ag den 31. December.

Abends 7 1/2 Uhr:

St. Seidelberg.

l in 5 Aufzügen von F.

Weyer-Förster.

ag den 1. Januar.

Mittags 2 1/2 Uhr:

Die 7 Zwerge.

Abends 7 Uhr:

Margarethe (Kauf).

5 Akten von Gounod.

ag den 2. Januar.

Abends 7 1/2 Uhr:

Uns Erzählungen.

Aufzügen von Offenbach.

ag den 3. Januar.

Abends 7 1/2 Uhr:

Schneewittchen.

4 Akten von Wolters.

Stadttheater.

es Theater.

den 30. December.

Geschlossen

den 31. December.

Der von Sevilla.

ag den 1. Januar.

Unserer Lieben Frau.

ag den 2. Januar.

und Margarethe.

ag den 3. Januar:

Fidelio.

s Theater.

den 30. December.

Gerechtigkeit.

den 31. December.

Mittags 4 Uhr:

erwittchen.

ag den 1. Januar.

apphane.

den 2. Januar.

apphane.

den 3. Januar:

unkeins Tod.

lotheater

üsseldorf

von: J. Glück.

und vornehmstes

heater Deutschlands.

h Auftreten

er Kunstkräfte.

16. neues Programm.

Ende gegen 11 Uhr.

neuesten

ückwunschkarten,

lobungs-

hlungsanzeigen

graphie oder Druck,

stets angefertigt in

phischen Anstalt,

teindruckerei von

eyer, Neuss.

er Wiche!

ht nur

vas

farbig

Leder blitzschnell

und wasserfest.

bertuch, Fantastisch

zug billig zu ver-

Niederstraße 42.

billig Stellung

unge per Postkarte die

„Postpost“ in Göttingen.



St. Quirinus-Blatt.

Gratis-Beilage

zur

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Katholische Wochenschrift zur Belehrung und Erbauung.

52 Nummern. — 416 Seiten.

1902.

— Neuß am Rhein. —



Inhalts-Verzeichnis

des St. Quirinus-Blattes (Gratis-Beilage zur Neuh-Grevenbroicher Zeitung)
für das Jahr 1902.

I. Sonn- und Feiertagsunterweisungen über die		Seite	Seite	
Evangelien des Kirchenjahres sowie kirchlicher			Der Weihnachtsengel 403	
Wochenkalender in jeder Nummer.			Weihnachten 411	
Unterweisungen:				
Die gemeinsame Hausandacht	33	Woher das Leben?	278	
Uebung der Hausandacht	41	Lebe des Herrn Dr. Carl Bachem	286	
Unsere Kirche an Fasttagen	43	Der Mannheimer Katholikentag	298	
Das Fastengebot I.	49	Bildschwärze (auf der Mannheimer Katho- likentagssammlung	307	
Das Fastengebot II.	57	Die Verehrung des hl. Erzengels Michael	310	
Die Notwendigkeit der Buße	65, 73	Der Kulturkampf in Frankreich	315	
Der Geist der Buße I.	81	Das Namen-Maria-Fest	316	
Der Geist der Buße II.	91	Ein langweiliges Gebet	318	
Die hl. Osterbeichte	100	Was sollst du Sonntags-Nachmittags thun?	324	
Das hohe Glück der kath. Christen 105, 114, 122, 129		Der Brantwein ist doch gut	327	
Kirche und Menschen	139	Altes und Neues	339	
Treue Anhänglichkeit an die Kirche 154, 161	196	Das Schußfest Maria	347	
Liebe zur kath. Kirche	169	Die Symbolik des Gräberhümdes	354	
Ergebenheit gegen den röm. Papst 177, 186, 193, 202, 210, 217, 225, 233, 241		Alte Jungfern	363	
Die belehrende Kirche oder das Wort Gottes	249, 257, 265, 273, 281, 289	Die Orgel	371	
Der öffentl. Gottesdienst 297, 305, 313, 321, 329		Der heroische Liebesakt	379	
Die Kirchengedächtnisse	337, 353, 361, 370, 377	Erzählungsworte an die Samitonsväter und Mütter über die religiöse Erziehung ihrer Kinder	381	
Erbarnt euch der armen Seelen im Fegefeuer 346		Verleumdung und Diebe	389	
Gedenke, daß du den Sabbath heiligst	386	5. Aus dem Leben der Heiligen.		
Der Sonntag, der Tag des Menschen und der menschlichen Gesellschaft	401	Klage nicht! (aus dem Leben des hl. Domi- ninus Petrus)	101	
„Glückselige Feiertage!“	409	Die Apostel Petrus und Paulus	203	
2. Belehrendes.		Ein Muttergottesbild auf dem Sterbebette hl. Stanislaus Kostka	259	
Ein Gebetzettchen	4	Der hl. Apostel Matthäus	301	
Eine sonderbare Weihnachtsgabe	5	Zum St. Johannestage	414	
Kirchl. Vorschriften, die von denen, die in den Ehestand zu treten, sorgfältig zu be- achten sind	17	4. Erzählungen.		
Das kirchl. Begräbniß, liturgisch und ästhetisch betrachtet. (Sortl. aus Nr. 46 Spalte 364 des Jahrgangs 1901)	19, 27	Ein verblendetes Mädchen	4	
Die Frage der confessionellen Kirchhöfe	35	Im bishöflichen Ornat	11	
Gottgefühl eines berühmten Mannes	44	Der Oberst als Schildwache	12	
Der Monat März zu Ehren des hl. Joseph	51	Was die Kinder auf der Straße lernen	22	
Warnungstafel wider den Brantwein	52	Eine Geschichte aus alter Zeit	51	
Nochmals M. Gladbachs des Liberalismus im Stadtrath	58	Das Opfer einer tranthafteu Lebewuth	53	
Kanzlerinpredigt und Fastnachtsneipe	76	Denkzettel	61	
Patrone der Postbeamten	77	Eine rheinische Reliquien Geschichte	67	
Gebanten	77	Im Wirthshaus zum „schwarzen Mann“	68	
Das Beschützeramt des hl. Joseph	83	Kaufmann Huber und der Bauer Michel	70	
Bischof über die Werte der Einsegnung der hl. Eucharistie	92	Die „Person Namens Gottes“	75	
Regina coeli, lactare, alleluia!	109	St. Joseph, Helfer in der Noth	84	
Harnad und die kath. Kirche	110	Jesus und Gottesknecht	101	
Neuere literarische Kuriositäten	116	Des Kindes Bitte	103	
Auch ein Zeichen von Toleranz und Wahr- heitsliebe	124	Heute esse ich kein Fleisch	107	
Oberhöchster des Staates	124	Das Gebet des Bauern	125	
Die kath. Kirche — eine Freundin der Ar- beiter	132	Politik und Prediger	141	
Kath. Krankenschwestern und protestantische Diakonissen	134	Leben und Tod	158	
Heiße Tage I.	147	Ein Verhängnis	180	
Heiße Tage II.	155	Der Hungertod eines österreichischen Grafen	181	
Bis heimgeleitet	163	Der Priester an der Spitze der Räuber	187	
Die Schulfeste	171	Ein Verführer und sein Ende	219	
Es beginnt zu hagen	195	Auch ein Apostolat	230	
Wie man die kath. Presse verbreiten kann	196	Theologie und Mathematik	246	
Die Wallfahrt Maria und die Wallfahrten überhaupt	204	Der Kaiser von Brasilien und das Spital	255	
Moderne Bildung	211	Ein Begräbniß auf hoher See	261	
Die Freiheit des Papstes	227	Deutsche Treue	267	
Charakterzüge im Christenherzen	229	Aus dem Leben Papst Pius IX., des Gütigen	270	
Ein Altarhostie über die Schönheit des kath. Gottesdienstes	230	Nur ein paar Worte	271	
Du sollst nicht stehen	235	Die erste Gesellschaft	274	
Weshalb sind so manche Protestanten gegen den Kirchenstaat?	243	Adolf Kolping als Student	278	
Die Freiheit der Kirche	245	Schwiegermutter, schon wieder eine Raupe!	279	
Warum sich der Priester am Altare um- wendet	247	Mädchenliebe	283	
Wissen, Glauben	247	Kraft des Rosenkranzgebets	325	
Eine furchtbare Anklage gegen die moderne Gesellschaft	251	Durch den Rosenkranz	329	
Einen höchst lehrreichen Brief	252	Was man sich in Venedig erzählt	335	
Kauft kein Buch bei Colporturen	253	Der Rosenkranz auf der Anatomie	333	
Clerus und Politik	254	Christliche Vergeltung	353	
3. Aus dem Leben der Heiligen.		Das wiedergeborene Kind	343	
Klage nicht! (aus dem Leben des hl. Domi- ninus Petrus)		Ernterheilung durch Kindeswort	343	
Die Apostel Petrus und Paulus		Auch ich	343	
Ein Muttergottesbild auf dem Sterbebette hl. Stanislaus Kostka		Das Krugfüß der Wingerin	349	
Der hl. Apostel Matthäus		Allerheiligen	357	
Zum St. Johannestage		Der Christus des Canovas	362	
4. Erzählungen.		Wie das Verbrechen, so die Strafe	373	
Ein verblendetes Mädchen		Im Tode vereint	381	
Im bishöflichen Ornat		Der junge Greis	389	
Der Oberst als Schildwache		Die Armee und die Kirche	390	
Was die Kinder auf der Straße lernen		Die guten Tugenden	390	
Eine Geschichte aus alter Zeit				
Das Opfer einer tranthafteu Lebewuth				
Denkzettel				
Eine rheinische Reliquien Geschichte				
Im Wirthshaus zum „schwarzen Mann“				
Kaufmann Huber und der Bauer Michel				
Die „Person Namens Gottes“				
St. Joseph, Helfer in der Noth				
Jesus und Gottesknecht				
Des Kindes Bitte				
Heute esse ich kein Fleisch				
Das Gebet des Bauern				
Politik und Prediger				
Leben und Tod				
Ein Verhängnis				
Der Hungertod eines österreichischen Grafen				
Der Priester an der Spitze der Räuber				
Ein Verführer und sein Ende				
Auch ein Apostolat				
Theologie und Mathematik				
Der Kaiser von Brasilien und das Spital				
Ein Begräbniß auf hoher See				
Deutsche Treue				
Aus dem Leben Papst Pius IX., des Gütigen				
Nur ein paar Worte				
Die erste Gesellschaft				
Adolf Kolping als Student				
Schwiegermutter, schon wieder eine Raupe!				
Mädchenliebe				
Kraft des Rosenkranzgebets				
Durch den Rosenkranz				
Was man sich in Venedig erzählt				
Der Rosenkranz auf der Anatomie				
Christliche Vergeltung				
Das wiedergeborene Kind				
Ernterheilung durch Kindeswort				
Auch ich				
Das Krugfüß der Wingerin				
Allerheiligen				
Der Christus des Canovas				
Wie das Verbrechen, so die Strafe				
Im Tode vereint				
Der junge Greis				
Die Armee und die Kirche				
Die guten Tugenden				

Gottesdienstordnung aus der Stadt Neuh und zahlreichen Orten der Kreise Neuh und Grevenbroich am Schlusse jeder Nummer.